

Abdankung

Jeder Lebensabschnitt ist eigen, mit allen "Vor- und Nachteilen". Von der Jugend und ihren Problemen reden alle, aber wie steht es mit sterbenden Menschen? Welchen Herausforderungen stehen sie und ihre Angehörigen im Alltag gegenüber? Ich möchte in diesem Papier einige Themen ganz offen aufgreifen, die mir in der Begleitung von Sterbenden aufgefallen sind.

1. Heilsgewissheit

Ein Problem bei Sterbenden ist die Heilsgewissheit. Mir fällt auf, dass viele Menschen, die ihr ganzes Leben lange mit dem Herrn unterwegs waren, plötzlich nicht mehr sicher wissen, ob sie gerettet sind und in den Himmel kommen. Das kommt von daher, dass man früher kaum systematisch Lehre erhielt und die persönliche Heilsgewissheit oft nicht angesprochen wurde.

Hier geht es nicht anders, als mit einer Vertrauensperson Kontakt aufzunehmen um darüber zu sprechen. Es geht um das Heil! Vielleicht hat man sich zwar einmal bekehrt, aber ist noch gar nicht wiedergeboren worden! Vielleicht ist es aber auch der Teufel, der einem Angst vor dem Tod machen will. Doch Jesus hat den Tod überwunden (Hebr 2,14)! So können wir sagen: *"Der Gerechte ist auch in seinem Tode getrost."* (Spr 14,32b), während andere fast nicht sterben können.

Nimm also Hilfe an. Erwarte dabei aber nicht, dass andere Leute deine Nöte von sich aus sehen und dich deswegen ansprechen. Nimm von dir aus Kontakt z. B. mit dem Pastor auf! So heisst es ja auch im Jak 5,14, dass man die Ältesten zu sich rufen soll, wenn Gebet gewünscht wird.

Auf der anderen Seite, rufe nicht jede Woche an, weil du einen Besuch vom Pastor willst. Das kannst du nicht erwarten. Versuche vielmehr, dass du Anschluss an eine Kleingruppe hast, soweit das noch möglich ist.

2. Patientenverfügung (PV) und Vorsorgevollmacht

Der Tod bleibt der Feind vom Leben. So wie Jesus das Leben in Person ist (Joh 14,6), so ist der Teufel der Tod (Offb 20,14). Auch wenn wir noch so heilig leben, bleiben wir doch im Fleisch und müssen somit den menschlichen Tod erleben. Der wiedergeborene Geist hingegen bleibt für ewig erhalten bei Gott. Das gibt uns Hoffnung und Trost im Sterben .

Es gibt Christen, die sind gut auf ihren Tod vorbereitet. Sie wissen, wohin sie kommen, nämlich zu ihrem Herrn Jesus. Andere können und wollen nicht sterben. Sie haben mit ihrem Leben noch nicht abgeschlossen. Unaufgearbeitete Dinge stehen noch an. Verbitterung macht sich zuweilen breit. Wenn nicht schon früher ist es jetzt an der Zeit, solche inneren Spannungen mit einer Vertrauensperson anzusprechen, damit man im Frieden sterben kann.

Ein anderer wichtiger Punkt ist die Patientenverfügung (PV). Darin gibt ein Mensch an, was medizinisch geschehen soll, wenn er nicht mehr in der Lage ist, frei zu entscheiden. Man kann in einer PV z. B. ankreuzen, dass das Leben nicht mehr künstlich verlängert werden soll, einem nur noch Schmerz stillende Medikamente abgegeben werden soll. Eine PV kann auch beinhalten, dass in gewissen Situationen der Arzt vor gewissen Entscheidungen mit einer von einem selber bestimmten Vertrauensperson Kontakt aufnehmen muss. Die Patientenverfügung entbindet den Arzt gegenüber der genannten Person vom Arztgeheimnis.

Wird diese Verfügung unterzeichnet und entweder privat oder beim Hausarzt hinterlegt, können Angehörige rasch reagieren. Die Ärzte wissen dann gleich, was zu tun ist. Dadurch kann

Streit bei den Angehörigen vermieden werden, da Ärzte erst dann mit den lebenserhaltenden Massnahmen aufhören dürfen, wenn alle Angehörigen eins sind. Durch die PV kann ein Mensch über sein Sterben selbst verfügen.

Eine PV kann hier heruntergeladen werden:

<http://www.fmh.ch/servides/patientenverfuegung.html>

Es gibt diese in einer ausführlichen Form, oder in einer Kurzform. Bitte den Angehörigen sagen, wo diese PV aufbewahrt wird.

Ähnlich ist die Vorsorgevollmacht. Diese muss entweder handschriftlich ausgefüllt und unterschrieben werden, oder aber notariell beglaubigt werden. Darin ermächtigt man bestimmte Angehörige, im Falle des Todes juristisch bevollmächtigt zu sein. Das ist z. B. ganz wesentlich, um auf Bankvermögen des Verstorbenen zugreifen zu können und im Namen des Verstorbenen noch abschliessende Geschäfte tätigen zu können (Kosten für die Abdankung, Grabschmuck usw.) oder diese zu beenden. Diese Vollmacht dient auch dazu, eine gesetzliche Betreuung überflüssig zu machen und ist für die Angehörigen eine grosse Erleichterung, die in vielem Zeit erspart.

Eine Vorlage kann angesehen werden unter:

<http://www.vorsorgeauftrag.ch/Vorsorgeauftrag.html>

3. Testament

Literaturempfehlung: Vertrauliche Angaben im Hinblick auf den Todesfall, 1994⁴

zu bestellen bei: Ringier-Buchverlag, Pressehaus, Dufourstr. 23, 8008 Zürich

Kennst du deinen letzten Willen? Diese Frage ist sehr wichtig, da deswegen viele Familienkonflikte nach einem Todesfall auftreten.

a) Warum ein Testament?

Das Erbrecht ist geprägt vom Gedanken, dass in erster Linie der überlebende Ehegatte und die nächsten Verwandten erben sollen. Sind z. B. Kinder da, erben die Eltern des Verstorbenen nichts. Wenn Ehegatten, Eltern oder Kinder, aber auch andere Personen oder Institutionen (z. B. die Pfingstgemeinde) berücksichtigt werden wollen, muss dies in einem Testament festgehalten werden, ansonsten das Erbrecht, d. h. die gesetzliche Erbfolge, zur Anwendung kommt (Erbanspruch). Wer keine erbberechtigten Verwandten hat, wird vom Kanton beerbt.

Nur die „Verfügung von Todes wegen“ hat über den Tod des Erblassers hinaus Bestand. Immer wieder kommt es vor, dass Geschwister von Gemeinden Darlehen geben, und die dann in einem Brief mitteilen, dass die Gemeinde dieses Geld nach dem Ableben nicht zurückzahlen müsse. Eine solche Mitteilung genügt aber nicht als Verfügung von Todes wegen, auch wenn sie dem klaren Willen des Erblassers entspricht. Wenn die Erben nicht zur Gemeinde gehören oder nicht einmal gläubig sind, so besteht die sehr hohe Wahrscheinlichkeit, dass das Darlehen nach dem Ableben der Geschwister zurückgefordert wird.

Nicht frei bestimmt werden kann gesetzlich über den **Pflichtteil**, der den Eltern, Ehegatten oder Kindern zusteht. Nach Gesetz sind dies bei den Nachkommen $\frac{3}{4}$, beim Ehegatten oder den Eltern $\frac{1}{2}$ des Erbanspruches. Diesen Anteil kann von den Erben gerichtlich eingefordert werden, auch wenn per Testament etwas anderes gewünscht wurde, was den Anteil der begünstigten Dritten schrumpfen lässt. Fügen sich hingegen die Erben mit Pflichtanteil dem Testament, kommt das Testament zur Anwendung.

Beispiel: Ehemann und Vater hinterlässt 100'000.-.

Erbanspruch Ehefrau 50% = 50'000.-; Erbanspruch 2 Kinder = 2x 25% = je 25'000.-

Pflichtanteil Ehefrau 50% vom Erbanspruch = 25'000.-;

Pflichtanteil je Kind 75% von ihrem Erbanspruch = 18'750.-

b) Erben und Legate

Erben teilen den Nachlass mit dem ganzen Vermögen, Liegenschaften und Hausrat aber auch Schulden gemäss gesetzlicher Bestimmung und gemäss Testament unter sich *prozentual* auf. Ein Legat oder Vermächtnis ist hingegen ein festgesetzter Betrag (oder z. B. auch eine Liegenschaft), der einer Person, einer Personengruppe oder einer Institution überschrieben wird. Der Vermächtnisnehmer haftet nicht für Schulden des Nachlasses, hat aber bei der Erbteilung kein Mitspracherecht, ausser dem Anspruch auf Ausrichtung des ihm zustehenden Vermächtnisses.

c) Testament und Erbvertrag

In einem Testament verfügt man alleine über das Vermögen. Dieses muss

- vom Anfang mit zum Schluss eigenhändig und handschriftlich niedergeschrieben,
- mit Ort und Datum versehen und
- mit dem Namen des Verfassers unterzeichnet sein.
- Das Testament ist der Klarheit halber mit „Testament“, „Letztwillige Verfügung“ oder „Letzter Wille“ zu betiteln.

Das Testament kann jederzeit verfasst und frei geändert werden, sei es eigenhändig oder durch einen Notar. Eine Änderung kann sich aufdrängen, wenn z. B. ein Begünstigter selber gestorben ist, oder wenn man von einer Person enttäuscht wurde und man diesen nicht mehr begünstigen will oder wenn z. B. eine gemeinnützige Institution dir Freude bereitet und sich für Dinge einsetzt, die auch dir am Herzen liegen oder wenn liebe Menschen dir - gerade im Alter - besonders beistehen und du sie nun begünstigen willst.

Das Testament muss nicht juristisch beglaubigt werden, jedoch muss es sicher aufbewahrt und im Todesfall gut auffindbar sein, ansonsten es nicht zur Anwendung kommt. Ein Testament kann beim Willensvollstrecker (Anwalt, Notar, Hausbank, polit. Gemeinde) hinterlegt werden. Zudem ist es ratsam, in der eigenen Wohnung einen Vermerk zu hinterlassen, wo das Testament liegt.

Ein Erbvertrag hingegen muss immer von einem Notar beurkundet werden, da es ein Vertrag mit mehreren Parteien ist. Der Vertrag kann nur mit dem Einverständnis aller Beteiligten geändert werden. Darin können Dinge geregelt werden, wie Nutzniessungen und Wohnrechte, Einsetzung eines Willensvollstreckers, die Errichtung von Stiftungen und anderes, insbesondere bei der Erbverteilung vor dem Ableben.

Es ist beim Verfassen eines Testamentes oder eines Erbvertrages stets darauf zu achten, dass dessen Umsetzung möglicherweise Jahre in der Zukunft liegen. Es ist deshalb sinnvoll, den gewünschten Verwendungsbereich weit zu fassen, damit die Erbschaft so sinnvoll wie möglich eingesetzt werden kann.

Zu beachten ist ferner, dass christliche Werke in vielen Kantonen Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit sind im Gegensatz zu begünstigten Personen.

d) Vertrauensperson

Es empfiehlt sich, alle wichtigen Unterlagen an *einem* Ort aufzubewahren und eine **Vertrauensperson** darüber zu informieren: Schriftenempfangschein, Testament, Lebenslauf, Verfügung betreffend der Bestattung, Belege bezüglich Vorausbezahlung des Grabsteins sowie der Bepflanzung des Grabes sowie eine Liste, wo was ist: Bankkonten, Versicherungen, Krankenkasse, AHV Ausweis, Lohnausweis, Verträge, Verpflichtungen, Darlehen, Vereinsmitgliedschaften, Arbeitgeber, Vermieter, Verwalter, Hauswart, wertvolle Sammlungen, Schlüssel.

Es empfiehlt sich, eine Vollmachtserteilung dieser Vertrauensperson auszustellen. Die Unterzeichnende (Angabe von Geburtsdatum, Bürgerort und Wohnort) bevollmächtigt einen Beauftragten (selbe Angaben) alle anfallenden Aufgaben betreffend das Ableben zu erledigen. Dazu erteilt der Unterzeichnende eine Generalvollmacht, gültig über den Tod hinaus. Diese berechtigt ihn / sie, alle Rechtsgeschäfte verbindlich an Stelle des Unterzeichnenden zu tätigen. (Ort, Datum und beide Unterschriften).

Die Verfügung z. H. des Bestattungsamtes sollte die Art der Bestattung, der Ort der letzten Ruhestätte, die Zuständigkeit der christlichen Gemeinde wie der Name des Pastors beinhalten (s. Anhang).

4. Abdankung

Dass man nicht gerne an die eigene Abdankung denkt, ist klar. Und doch:

- Wer sich genügend früh damit auseinandersetzt, kann noch selber bestimmen, wie die eigene Abdankung vonstatten gehen soll.
- Zudem erleichtert alles, an was man schon gedacht hat, die Angehörigen, die im Todesfall kurzfristig alles planen müssen.
- Auch der Pastor ist dankbar für alles, was bereits geklärt ist.

a) Bestatter

Zu einer Beerdigung (oder Kremation) braucht es einen Bestatter. Stirbt jemand im Spital (Totenschein), wird die politische Gemeinde direkt informiert, die zum Teil das Bestattungsamt selber kontaktiert. An anderen Orten oder bei einem natürlichen Todesfall zu Hause ist als erstes ein Bestatter beizuziehen. Dieser steht für alle Fragen rund um die Bestattung zu Verfügung.

→ Weiss man bereits, wie man einen Bestatter erreichen kann, erleichtert das den Angehörigen bereits die Erledigung der ersten Aufgabe.

Der Schriftenempfangschein muss für die Anmeldung zur Bestattung bereitliegen und mit dem Totenschein (Tod zu Hause) dem Bestattungsamt übergeben werden. Vom Bestattungsamt wird einem ein Bestattungsdatum (ca. eine Woche nach dem Eintreten des Todes) vorgegeben, das meist nicht verschiebbar ist. Dieses Datum und die Uhrzeit sowie der Ort wird einem sehr rasch mitgeteilt, damit auf Grund dessen eine Anzeige gestaltet werden kann. Auf Wunsch kann der Ort auch verändert werden.

Möglichst rasch sollte auch der zuständige Pastor informiert und Zeit und Ort der Abdankung bekannt gegeben werden. Er bereitet die Bestattung mit den Hinterbliebenen vor.

b) Todesanzeige

Eine weitere Frage die zu klären ist, besteht darin, wie Angehörige, Freunde und Bekannte über den Todesfall sowie über das Datum, Uhrzeit und den Ort der Bestattung informiert werden.

Inserat: Die meisten Zeitungen drucken Todesanzeigen ab. Dazu kann mit der Zeitung Kontakt aufgenommen werden und die persönlichen Wünsche durchgegeben werden. Die meisten Zeitungen können mit demselben Drucksatz auch gleich Leidzirkulare anfertigen. Zu beachten ist, dass der Satz einer Anzeige recht teuer zu stehen kommt. Günstiger kommt es, wenn von jemandem der Angehörigen selber mit dem Computer eine Anzeige gestaltet und diese der Druckerei übergibt.

Leidzirkulare: Ferner ist zu beachten, dass genügend Leidzirkulare gedruckt werden. Ob 50 mehr oder weniger gedruckt werden, macht finanziell nur einen geringen Unterschied. Muss man hingegen nachbestellen, kommt es teuer.

- Wünsche für das Leidzirkular kann sich eine Person schon vorgängig überlegen und festhalten.
- An wen soll die Anzeige versandt werden? Ich weiss von einer sterbenden Frau, die alle Couverts selber mit der Empfängeradresse beschriftet hat...
- Wünscht man, dass statt Blumenschmuck gebracht eine bestimmte Institution berücksichtigt wird, ist das ebenfalls auf dem Zirkular zu vermerken.

c) Abdankungsfeier

Für die Abdankungsfeier sind auch verschiedene Fragen zu klären:

- Beim Bestatter kann geklärt werden, ob der Leichnam in einer **Aufbahnhalle** von den nächsten Verwandten nochmals angesehen werden kann. Dies kommt allerdings auf den Ablauf des Gottesdienstes an.
- Welcher **Pastor** soll die Abdankung halten?
Den Pastor so rasch wie möglich kontaktieren, da eine Abdankung auch für diesen terminlich recht viel nach sich zieht.
- Gibt es Wünsche bezüglich des **Ablaufes** der Abdankung?
Jeder Friedhof hat so seine eigenen (ungeschriebenen) Regeln, wie eine Abdankung vor sich geht (z. B. zuerst Grab oder zuerst Kapelle). In Städten steht einem oft nur eine begrenzte Zeit in der Kapelle zu Verfügung (z. T. nur eine halbe Stunde). Der Pastor wird sich beim der lokalen Behörde informieren, wie die örtlichen Gepflogenheiten sind.
Manche Familien wünschen, selbst auch einen Beitrag im Gottesdienst zu geben (z. B. Lebenslauf selbst lesen, Lied singen, Danksagung machen, usw.). Diese Wünsche sind beim Pastor anzubringen.
Meistens kann beim Bestatter gewünscht werden, ob man mit dem Sarg eine gewisse Wegstrecke geht oder auch ob der Sarg vor der versammelten Gemeinde in die Erde gelassen wird oder ob dieser oben bleibt.
- Welche **Lieder** wünscht man, dass gesungen werden?
Gehören viele der Trauergemeinde einer Freikirche an, sind sich diese Leute das Singen gewohnt. Kirchenferne Leute kennen die Lieder weniger.
Ein Kirchengesangsbuch der ref. Kirche steht fast immer zu Verfügung. Will man andere Lieder singen, ist ein Liedblatt anzufertigen.

- **Wer soll die Lieder begleiten?**
Viele Kirchen stellen einen **Organisten** zu Verfügung. Der Pastor klärt das ab. Will man hingegen die Lieder selber begleiten (solche, die nicht im Kirchengesangsbuch enthalten sind), ist das dem Pastor mitzuteilen.
- **Lebenslauf**
Es ist üblich, dass über die verstorbene Person ein Lebenslauf gelesen wird. Dies muss nicht sein, hilft Hinterbliebenen aber beim Abschiednehmen. Ist der Lebenslauf schon von der Person selbst verfasst worden, können die Schwerpunkte selbst festgelegt werden. Zudem ist dadurch von den Angehörigen eine Aufgabe weniger kurzfristig zu erledigen.
Biblische Beispiele zeigen folgende Elemente (Apg 7; 2Mose 2; Hebr 11): Geburt - Beschreibung der Zeit - bedeutende Ereignisse - familiäre Verhältnisse - Kindheit Ausbildung - Entscheidung für den Glauben - Vision - Versagen - Verwandlung - Berufung - Lebenswerk - Tod. Diese Aufzählung ist nur als Richtlinie, nicht als starres Modell zu betrachten.
- **Gibt es einen Wunsch, über welchen Bibeltext gepredigt werden soll?**
Der Pastor kann zwar nicht versprechen, genau über einen bestimmten Vers zu predigen, doch kann ein Vers in die Predigt eingebaut werden. Je nach Text erleichtert dieser Wunsch aber das Suchen des Pastors nach einem geeigneten Text. Dazu eignen sich auch z. B. der Taufvers oder der Trautext. Der Bibelvers kann auch in der Todesanzeige abgedruckt werden.
- **Blumen / Erde am Grab**
Manche Leute wünschen es, dass am Grab Blumen oder Erde zu Verfügung steht, was in das Grab geworfen werden kann. Solche Blumen sind von den Angehörigen zu besorgen, resp. es ist dem Bestatter bekannt zu geben, damit alles vorbereitet werden kann. Zudem ist der Pastor zu informieren, damit dieser eine entsprechende Ansage machen kann.
Für den Sargschmuck (z. B. Kränze mit Text-Schleifen) sind die Angehörigen verantwortlich.
- **Kollekte am Kapellenausgang**
Meistens wird am Ausgang der Kapelle die Möglichkeit gegeben, eine Kollekte einzulegen. In gewissen Orten ist dieser Betrag fest bestimmt, z. B. für die Spitex. An anderen Orten kann die Verwendung der Kollekte frei bestimmt werden. Das ist mit dem Pastor zu klären, der die Kollekte auch ansagt.
- **Wem soll am Schluss gedankt werden?**
Gewisse Leute wachsen einem im Leben ans Herz. Gerade auch in der Sterbephase ist man besonders dankbar für mittragende Menschen. Will man solchen Personen im Rahmen des Gottesdienstes danken, ist dies dem Pastor mitzuteilen. (z. B. Spitex, Arzt, Pflegepersonal, Angehörige, Besucher, oder Gottesdienstgestalter.)
- **Wo findet ein Leidmahl statt und wer ist dazu eingeladen?**
Von der Trauerfamilie ist - wenn das gewünscht wird - ein Ort auszuwählen, an dem ein Leidmahl eingenommen werden kann. Dieses leitet sich von Jer 16,7 ab. Der Pastor ist zu informieren, wer dazu eingeladen werden soll. Zudem ist zu überlegen, ob eine allgemeine Einladung auch ins Leidzirkular soll.

Auf der Homepage der Einwohnergemeinde können in der Regel viele Merkblätter zum Thema heruntergeladen werden.

5. Ist Kremation erlaubt?

Diese Frage stellen sich Christen häufig.

- Vielleicht kann man sich vom Staat her nicht beerdigen lassen (Platzgründe, wobei heute immer weniger Erdbestattungen stattfinden).
- Man will finanziell niemandem mehr zu Last fallen (Grabschmuck, der allerdings auch für die 25 Jahre im Voraus und damit vom Verstorbenen selbst bezahlt werden kann, auch nach dem Tod von den Angehörigen).
- „Auf den Körper kommt es eh nicht an.“
- „Ich habe ja keine Kinder.“
- Die Verwandten wohnen weit weg.

Auf der anderen Seite dürfen wir nicht als Gegenreaktion zur Welt mit einemmal leibfeindlich werden. Immerhin ist unser Leib der Tempel des Heiligen Geistes (1Kor 3,16)! Der Ausspruch vieler Pfarrer am Grab: „*Erde zu Erde, Staub zu Staub, Asche zu Asche*“ stimmt gemäss 1Mose 3,19 zu 2/3 nicht!

Aus der Bibel erkennen wir, dass mit dem Tod nicht alles fertig ist. Auch unser Leib wird wieder auferstehen, wenn Jesus wieder kommt (1Kor 15,52). Wir werden umgestaltet in den Auferstehungsleib (Phil 3,21). Darum sollen wir unseren toten Leib nicht sorglos behandeln lassen. Es bleibt aber ein Geheimnis, wie Gott unsere Leiber nach der Verwesung auferstehen wird. Nach Möglichkeit empfehle ich Erdbestattung.

Von Kremation von verstorbenen Christen lesen wir nichts in der Bibel. Jes 14,18-20 zeigt, dass Erdbestattung das „normale“ war. Viele Beispiele in der Bibel bei Todesfällen schildern die Erdbestattung (Abraham 1Mose 23,4; Mose 5Mose 34,5f; Lazarus Joh 11,17; Jesus 1Kor 15,4 u. a.). Kremiert wurde manchmal, wer wegen Sünde gesteinigt werden musste (3Mose 20,14; 21,9; Jos 7,25; Jes 33,12). Moab wird klar verurteilt, weil sie die Gebeine des Königs von Edom verbrannt hatten (Am 2,1).

6. Angaben für die Hinterbliebenen und für die Bestattung / Trauergottesdienst

Motto: Nur **Wünsche** anbringen. Die Hinterbliebenen nicht vor unmögliche Situationen stellen. Ihnen noch Raum offen lassen, damit sie ihrer Trauer nach ihrem Empfinden Ausdruck geben können. Wenn möglich zuerst das Gespräch mit den dann Hinterbleibenden suchen und dann schreiben, als Erinnerung für sie.

Trauergottesdienst durch die Gemeinde:

Wunschapastor:

Ort des Trauergottesdienstes:

Allfällige Lieder oder Textwünsche, Musik:

.....

.....

Mein Unterrichtsentlassungsvers lautete:

.....

..... Bibelstelle:

Unser Trautext war:

.....

..... Bibelstelle:

Andere Bibelstellen oder Lieder, die mir im Leben wichtig geworden sind (ev. Angabe des konkreten Ereignisses):

.....

.....

.....

.....

Über meiner Todesanzeige könnte ich mir folgenden Spruch / Vers vorstellen:

.....

.....

.....

..... Autor / Bibelstelle:

An der Trauerfeier könnte über folgenden Bibelabschnitt gepredigt werden:

.....

.....

..... Bibelstelle:

Bestattungsart (Erdbestattung, Kremation, Urnengrab, Nische, ins Grab von... usw.):

.....

.....

Friedhof in: Name des Friedhofs:

Gebet am Grab (öffentlich / im Familienkreis):

.....
.....

Überlegen, wer die Grabpflege besorgen könnte / ev. Grabpflege-Vertrag:

.....

Anstelle von Kranz- und Blumenspenden könnte folgende Institution / Gemeinde / Mission usw. bedacht werden:

..... Post- / Bankkonto:

Neben den Verwandten und Bekannten sollen folgende Personen oder Institutionen eine Todesanzeige erhalten, bezw. telefonisch benachrichtigt werden:

.....
.....
.....

..... (oder separate Liste beilegen)

Ich habe ein Testament gemacht. Es ist deponiert bei folgenden Personen / Stellen:

.....
.....

Vermögensverwalter: ist bereit, mein Vermögen zu verwalten und die Liquidation meiner Wohnung zu übernehmen.

Folgende Versicherungen, Krankenkassen usw. sind von meinem Ableben zu benachrichtigen:

.....
.....
.....

Ich bin noch Mitglied (auch passiv) folgender Vereine / Institutionen usw.:

.....
.....
.....

Ich habe noch folgende Zeitungen / Zeitschriften abonniert:

.....
.....
.....

Was für mich sonst noch wichtig ist:

.....
.....

7. Hinterbliebenengespräch

- Name:
- Ort, Zeit der Abdankung:
- Letzte Zeit vor dem Ableben (s. Rückseite)
- Todeszeit, Ort:
- Wann bekehrt / getauft?
- Sarg oben lassen, absenken, oder schon unten?
- Blumen / Erde werfen?.....
- Lied am Grab:
- Foto / Blumen auf Altarstein?
- Musiker GD:
- Technik?
- Liederwünsche?
- Liederblatt? wer?
- Anzahl erwarteter Leute:
- Vers Traueranzeige:
- Verkündigungssprache:
- Evangelistisch / alle gläubig?
- Aufruf?
- Beiträge Angehörige / Kleingruppe (Lied, Musikstück, Bericht, Schriftlesung, Gedicht).....
-
- Lebenslauf von wem / wer liest?
- Möchte jemand beten?
- Was erwähnt werden soll, was nicht:
-
- Danksagung:
- Kollekte zugunsten:
- Mineralwasser im Sommer:
- Leidmahl:

8. Friedhof

- Aufbahrungshalle wo / wie lange:
- Start Halle / Grab / Kirche:
- Ort des Grabes:
- Endzeit Kapelle:
- Kapelle vorgängig frei zum Einrichten?
- Anzahl Sitzplätze:
- Mikrofon:
- Klavier?
- Gitarre verstärken:
- Strom:
- Glocken:
- Kollekte:
- Gepflogenheiten:
-
- Tel. Bestatter für Organist:
- Organist (Name, Nummer):